

Klassensprecherwahl

Beitrag von „mann1337“ vom 19. Juli 2024 21:45

Ich werde nächstes Jahr vermutlich zum ersten mal Klassenlehrer sein. Ich frage mich nun wie ich die Wahl der Klassensprecher am besten organisiere. Meine bisherige Idee ist:

Es gibt eine Wahlurne, die zu Beginn für jeden einsehbar leer ist.

Es gibt eine "Wahlkabine" (einen Tisch mit Sichtschutz und Stift.

Es gibt vorbereitete Stimmzettel zum Ankreuzen.

Es gibt eine Wählerliste mit den Namen der Schülern der Klasse.

0. Erklären wie die Wahl ablaufen wird durch Lehrkraft (jeder 2 Stimmen, wann ist ein Stimmzettel ungültig, wer ist Gewinner, wer Stellvertreter)

1. Schritt: Finden freiwilliger Wahlhelfer: 1x Liste abhaken und Stimmzettel ausgeben, 1x rumstehen und aufpassen, dass nur ein Zettel eingeworfen wird und alleine gewählt wird 4x Auszählen und Strichliste führen

2. Wählen: Schüler, die wollen kommen zum Tisch mit den Stimmzetteln. Sie gehen einzeln nacheinander wählen.

3. Auszählen: Urne wird geöffnet und zwei Leute schauen nacheinander alle Wahlzettel im Vieraugenprinzip an und geben mündlich die Stimmen weiter. Zwei andere Schüler führen unabhängig voneinander eine Strichliste. Wer will darf zuschauen.

4. Der Schüler mit den meisten Stimmen wird gefragt ob er Klassensprecher werden will, falls ja ist er es, falls nein wird der nächstplatzierte gefragt usw. Nach dem gleichen Verfahren wird der Stellvertreter bestimmt. Bei Stimmengleichheit wird gelost.

Verbesserungsvorschläge?

Beitrag von „s3g4“ vom 19. Juli 2024 21:49

Eine Klassensprecherwahl muss nicht geheim sein. Ich mache das immer im Gespräch und mit Handzeichen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. Juli 2024 21:55

Ich überlasse das den Klassen selbst. Ich frage, wer Wahlvorstand sein will und die organisieren dann den Rest. Manche Klassen wollen auf Zetteln abstimmen. Manche Klassen wählen per Handzeichen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Juli 2024 22:20

Namen sammeln.

Dann: Finger hoch, wer ist für ...

Beitrag von „mann1337“ vom 19. Juli 2024 23:02

Finger hoch ist halt nicht frei von Gruppendynamiken "Wähle ich den halt auch, sonst gehör ich nicht dazu/ verstoßen die mich aus der Gruppe".

Beitrag von „Seph“ vom 19. Juli 2024 23:04

Das Amt des Klassensprechers ist auch nicht frei von Gruppendynamiken 😊

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Juli 2024 23:06

Du unterrichtest doch keine Kinder.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 02:40

Zitat von s3g4

Eine Klassensprecherwahl muss nicht geheim sein. Ich mache das immer im Gespräch und mit Handzeichen.

Zumindest für BW stimmt das nicht. Habe eben mal geschaut, weil es mich überrascht hätte, wenn das in anderen Bundesländern anders geregelt wäre und darf dir versichern, dass in Hessen (Verordnung über die Schülervertretung und die Studierendenvertretung vom 15.Juli 1993, §3 Allgemein Wahlgrundsätze) die Klassensprecherwahl geheim sein sollte.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 20. Juli 2024 02:50

In der [BASS](#) geht es um die Vorsitzenden der Mitwirkungsgremien. Die Klassensprecher sind in NRW nicht automatisch die Vorsitzenden des Schülerrats.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 02:56

Zitat von SwinginPhone

In der [BASS](#) geht es um die Vorsitzenden der Mitwirkungsgremien. Die Klassensprecher sind in NRW nicht automatisch die Vorsitzenden des Schülerrats.

Ich weiß zwar nicht, wer die Vorsitzenden eines Schülerrats sein konnten, wenn nicht irgendwelche Schülerinnen oder Schüler, aber habe in meiner Müdigkeit tatsächlich überlesen, dass NRW die Option offenlässt, dass auf Antrag die Wahlen auch nicht geheim verlaufen dürfen. Ich bitte um Entschuldigung für diesen Lapsus und korrigiere meinen obigen Beitrag.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 20. Juli 2024 03:00

Ich weiß jetzt deine Schulform nicht, aber in der Grundschule lernen die Kinder vorher die Grundsätze der Wahl, bzw. Im Zuge der 1. Klassensprecherwahl in der 3. Klasse, daher ist meine Wahl schon geheim. Da ich möchte, dass auch die Mädchen zum Zuge kommen, gibt es gleich viele Jungs und Mädels, die als Kandidaten an der Tafel stehen. Jeder muss 1 Junge und 1 Mädchen wählen. So machen es meine Kolleginnen auch. Der Wahlhelfer geht mit einem Schuhkarton mit Schlitz im Deckel herum und sammelt die gefalteten Zettel ein, auf denen 2 Namen stehen. Alles andere ist ungültig. Als Wahlkabinen dienen die Aufsteller, die wir bei Klassenarbeiten haben und die Kinder nehmen das eigentlich ernst, dass es eine geheime Wahl sein soll und fühlen sich auch wichtig und groß.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 03:12

Zitat von Zauberwald

Da ich möchte, dass auch die Mädchen zum Zuge kommen, gibt es gleich viele Jungs und Mädels, die als Kandidaten an der Tafel stehen. Jeder muss 1 Junge und 1 Mädchen wählen.

Da ist tatsächlich aber unvereinbar mit den Wahlvorgaben in BW, bzw. den Wahlgrundsätzen. Ganz gleich, welches Ergebnis Lehrkräfte sich warum wünschen würden ist gewählt, wer die meisten Stimmen hat, nicht wer das gewünschte Geschlecht (Hautfarbe, Religion,...) hat. Lehrkräfte dürfen auch nicht festlegen für welches Geschlecht man eine Stimme abgeben muss.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 20. Juli 2024 03:16

Zitat von CDL

Da ist tatsächlich aber unvereinbar mit den Wahlvorgaben in BW, bzw. den Wahlgrundsätzen. Ganz gleich, welches Ergebnis Lehrkräfte sich warum wünschen würden ist gewählt, wer die meisten Stimmen hat, nicht wer das gewünschte Geschlecht (Hautfarbe, Religion,...) hat. Lehrkräfte dürfen auch nicht festlegen für welches Geschlecht man eine Stimme abgeben muss.

Das wissen wir, aber in der Grundschule kommen dann fast immer die Mädchen zu kurz, daher machen wir es an meiner Schule so. Der Schülerrat soll geschlechtsspezifisch ausgewogen sein. Wie ich oben lese, gibt es auch andere Freiheiten. Wir machen es so und ich finde es gut.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 03:23

Zitat von Zauberwald

Das wissen wir, aber in der Grundschule kommen dann fast immer die Mädchen zu kurz, daher machen wir es an meiner Schule so. Der Schülerrat soll geschlechtsspezifisch ausgewogen sein. **Wie ich oben lese, gibt es auch andere Freiheiten.** Wir machen es so und ich finde es gut.

In BW ist das klar geregelt. Es gibt auch in der SEK.I Lehrpersonen die festlegen, dass Junge und Mädchen gemeinsam Klassensprecher werden müssten. Ich verstehe die Intention, es bleiben aber de facto ungültige Klassensprecherwahlen, da die Wahlgrundsätze damit gerade nicht eingehalten werden. Das sorgt alle Jahre wieder für interessante Diskussionen in Klassenstufe 7, wenn ich mit denen die Klassensprecherwahlen durchnehme und wir prüfen, ob die Wahl in der eigenen Klasse allen Anforderungen genügt hat oder eben nicht (Spoiler: Bei der Mehrheit der Klassensprecherwahlen werden Wahlgrundsätze oder andere Vorgaben der SMV- Verordnung missachtet.).

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 20. Juli 2024 07:52

Zitat von Zauberwald

in der Grundschule lernen die Kinder vorher die Grundsätze der Wahl, bzw. Im Zuge der 1. Klassensprecherwahl in der 3. Klasse, daher ist meine Wahl schon geheim

Das finde ich gut und richtig.

Das widerspricht aber vehement dem:

Zitat von Zauberwald

Jeder muss 1 Junge und 1 Mädchen wählen.

Zitat von Zauberwald

Zettel [...], auf denen 2 Namen stehen. Alles andere ist ungültig.

Beitrag von „Kathie“ vom 20. Juli 2024 08:44

Die oben beschriebene Wahl klingt mir arg kompliziert.

Wahlgrundsätze (allgemein, gleich, geheim, ...) besprechen, das ist wichtig. Im Anschluss daran die Wahl.

Wer sich aufstellen lassen will, meldet sich. Namen kommen an die Tafel.

Jeder schreibt einen Namen auf einen Zettel, faltet ihn, wirft ihn irgenwo ein (Schale, Vase, was auch immer), dann kommen zwei Kinder zur Tafel, entfalten die Zettel, lesen vor, machen Striche bei den Namen.

Beitrag von „treasure“ vom 20. Juli 2024 08:57

Du unterrichtest doch an einer beruflichen Schule, da sind alle erwachsen, wenn ich das richtig sehe.

Mach es geheim, aber nicht so kompliziert.

Zuerst sollte die Klasse erfahren, was denn die Aufgaben eines Klassensprechers einer beruflichen Schule sind. Das ist ja jetzt nicht unbedingt "Streit schlichten" oder sowas. Gibt es zB Aufgaben, die bekannt sein müssen vorher? zB regelmäßige Treffen der SV? Das wäre schon wichtig.

1. Vorschläge im Klassenverband, wer überhaupt in Frage kommen könnte.
2. Fragen, ob die Vorgeschlagenen sich denn der Wahl stellen.
3. Notieren der Namen der Bestätigten an der Tafel.

4. Geheime Abstimmung auf vorher zurechtgeschnittenen und dann ausgeteilten Zetteln.
5. Zwei Leute sammeln die Zettel, entfalten sie und lesen vor, die Lehrkraft macht Striche neben den Namen an der Tafel.
6. Meiste Striche - Klassensprecher/in, Zweitmeiste Striche - Stellvertreter/in.

Wenn die Klasse sich kennt, ist eine Wahl meist eh kein Problem.

Kennt sich die Klasse nicht, würde ich warten, bis ein paar Wochen ins Land gegangen sind, sonst können die SuS ja noch gar nicht sagen, wem sie ihr Vertrauen schenken würden.

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Juli 2024 09:02

Zitat von CDL

Zumindest für BW stimmt das nicht. Habe eben mal geschaut, weil es mich überrascht hätte, wenn das in anderen Bundesländern anders geregelt wäre und darf dir versichern, dass in Hessen (Verordnung über die Schülervertretung und die Studierendenvertretung vom 15.Juli 1993, §3 Allgemein Wahlgrundsätze) die Klassensprecherwahl geheim sein sollte.

Wenn es mehrere gibt, dann ja. Gibt es eigentlich fast nie. Also einer erklärt sich bereit und die anderen stimmen zu.

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Juli 2024 11:20

Zitat von CDL

Zumindest für BW stimmt das nicht. Habe eben mal geschaut, weil es mich überrascht hätte, wenn das in anderen Bundesländern anders geregelt wäre und darf dir versichern, dass in Hessen (Verordnung über die Schülervertretung und die Studierendenvertretung vom 15.Juli 1993, §3 Allgemein Wahlgrundsätze) die Klassensprecherwahl geheim sein sollte.

Zitat von CDL

Ich weiß zwar nicht, wer die Vorsitzenden eines Schülerrats sein konnten, wenn nicht irgendwelche Schülerinnen oder Schüler, aber habe in meiner Müdigkeit tatsächlich überlesen, dass NRW die Option offenlässt, dass auf Antrag die Wahlen auch nicht geheim verlaufen dürfen.

Für NDS gilt: "Sofern keine geheime Wahl durch Stimmzettel verlangt wird, kann durch Handaufheben gewählt werden." (Quelle: [Verordnung über die Wahl der Schülervertretungen in Schulen, Gemeinden und Landkreisen sowie über die Wahl des Landesschülerrats \(Schülerwahlordnung\) \(schure.de\)](#))

Zur Bezeichnung "Schülerrat": "Die Klassenvertretungen bilden den Schülerrat der Schule." (§ 74 NSchG)

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Juli 2024 11:22

Zitat von treasure

Kennt sich die Klasse nicht, würde ich warten, bis ein paar Wochen ins Land gegangen sind, sonst können die SuS ja noch gar nicht sagen, wem sie ihr Vertrauen schenken würden.

Wobei es hier in NDS Wahlfristen gibt, innerhalb derer u. a. die Klassensprecher*innen gewählt werden sollen (vier Wochen nach Ende der Sommerferien; siehe oben verlinkte Verordnung). Wie es damit in anderen BL aussieht, weiß ich nicht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 20. Juli 2024 11:31

Zitat von Kathie

Die oben beschriebene Wahl klingt mir arg kompliziert.

Wahlgrundsätze (allgemein, gleich, geheim, ...) besprechen, das ist wichtig. Im Anschluss daran die Wahl.

Wer sich aufstellen lassen will, meldet sich. Namen kommen an die Tafel.

Jeder schreibt einen Namen auf einen Zettel, faltet ihn, wirft ihn irgenwo ein (Schale, Vase, was auch immer), dann kommen zwei Kinder zur Tafel, entfalten die Zettel, lesen vor, machen Striche bei den Namen.

Wir machen es genauso, nur dass jeder 2 Namen aufschreibt, einen Jungen und ein Mädchen. Ich hatte diesmal nur ein Drittel Mädchen, es wäre klar gewesen, dass 2 Jungs gewinnen. Ich mache es sowieso so, wie wir es an der Schule regeln.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 20. Juli 2024 11:33

Wodurch Mädchen bevorteilt werden.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 12:16

Zitat von Plattenspieler

Wodurch Mädchen bevorteilt werden.

Das ist Quatsch, denn zieht man mal die unzulässige Vorgabe ab, dass ein Junge und ein Mädchen bei Zauberwald die Aufgabe übernehmen müssen, dann wird auch bei ihr nach dem Mehrheitsprinzip gewählt, genauso wie jedes Kind geschlechtsunabhängig gleich viele Stimmen hat.. Die Geschlechtsvorgabe ist- bei allem Verständnis für den Hintergrund- unzulässig. Sie bevorzugt oder benachteiligt aber keines der beiden Geschlechter, ganz gleich, wie viele Jungen oder Mädchen in der Klasse in wären.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 20. Juli 2024 13:44

Zitat von CDL

Das ist Quatsch, denn zieht man mal die unzulässige Vorgabe ab, dass ein Junge und ein Mädchen bei Zauberwald die Aufgabe übernehmen müssen, dann wird auch bei ihr nach dem Mehrheitsprinzip gewählt, genauso wie jedes Kind geschlechtsunabhängig gleich viele Stimmen hat.. Die Geschlechtsvorgabe ist- bei allem Verständnis für den Hintergrund- unzulässig. Sie bevorzugt oder benachteiligt aber keines der beiden Geschlechter, ganz gleich, wie viele Jungen oder Mädchen in der Klasse ~~in~~ wären.

Es kann aber in dem Fall Jungen durchaus benachteiligen. Wenn nur 3 Mädchen kandidieren wollen, aber 4 Jungen, dann kann einer der Jungs ja nicht antreten. Hier wird also das passive Wahlrecht massiv eingeschränkt.

Beitrag von „pepe“ vom 20. Juli 2024 14:34

Ich kann mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass für Grundschulen (Klassen 1-4) der Wahlvorgang in Schulgesetzen verpflichtend geregelt wird. Wir führen die Kinder an Wahlen heran, und dabei ist das Verfahren von Zauberwald nicht ungebräuchlich. Ich habe es auch immer so ähnlich gemacht. Zur Info aus den Regelungen von NRW:

Zitat von Schulgesetz NRW - SchulG (§ 74)

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse, des Kurses und der Jahrgangsstufe wirken in ihrem Bereich an der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit. **Sie wählen von der fünften Klasse an ihre Sprecherinnen und Sprecher und deren Stellvertretungen.**

Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben, **wie in der Grundschule** (ich habe es immer schon in Klasse 2 gemacht) **die Wahl vor sich gehen soll**. Eine Wahlordnung dafür habe ich nie gesehen. Bei mir gab es immer ein Klassensprecherteam aus Junge und Mädchen. Das wurde geheim gewählt, damit die Kinder sich überhaupt vorstellen können, wie richtige Wahlen ablaufen. Aber Einzelheiten bleiben einfach der Lehrkraft überlassen. Auch, ob/wann sie überhaupt wählen lässt.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 15:06

Zitat von RosaLaune

Es kann aber in dem Fall Jungen durchaus benachteilen. Wenn nur 3 Mädchen kandidieren wollen, aber 4 Jungen, dann kann einer der Jungs ja nicht antreten. Hier wird also das passive Wahlrecht massiv eingeschränkt.

Das wird es in jedem Fall durch die Art der Kandidatenliste, wie auch die Vorgabe, dass ein Junge und ein Mädchen gewählt werden müssten mit jeweils einer Stimme. Das war aber wie du weißt nicht Plattenspielers Argument.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 15:09

Zitat von pepe

Ich kann mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass für Grundschulen (Klassen 1-4) der Wahlvorgang in Schulgesetzen verpflichtend geregelt wird.

Es gibt z.B. eine SMV- Verordnung für BW, die erst einmal für alle Schularten Gültigkeit hat und aus der diverse Vorgaben zum Wahlverfahren für BW bindend hervorgehen. Ich suche bei Bedarf gerne passende Quellen heraus für BW.

Beitrag von „Joni“ vom 20. Juli 2024 15:17

Ich lasse meinen Klassen (Grundschule) die Wahl und es wird immer gewünscht, dass ein Junge und ein Mädchen Klassensprecher werden, dasselbe gilt für die Stellvertreter. Wir führen die Wahlen auch immer geheim durch und haben sogar schon zwei Mal die Wahl wiederholen müssen wegen Verletzung des Wahlgeheimnisses. In Klasse 6 sind ja eh Wahlen Thema und gerade dann ist es für die Kinder spannend, da auch etwas mehr Brimborium zu machen.

Beitrag von „pepe“ vom 20. Juli 2024 17:38

Zitat von CDL

SMV- Verordnung für BW, die erst einmal für alle Schularten Gültigkeit hat

... was ich - vorsichtig ausgedrückt - sehr seltsam finde... Gibt es denn auch eine Verordnung, wo die Rechte und Pflichten der etwa Acht- oder neunjährigen Klassensprecher*innen genau geregelt sind?

In NRW haben die Kinder z.B. erst ab der 7. Klasse ein gewisses Mitspracherecht in anderen Gremien:

Zitat

Schülerinnen und Schüler **ab Klasse 7** als Vertretung der Schülerschaft für die Schulkonferenz

Schulpflegschaft

Fachkonferenzen

([§§ 63 Abs. 3, 74 Abs. 3 SchulG](#))

Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 17:50

Zitat von pepe

... was ich - vorsichtig ausgedrückt - sehr seltsam finde... Gibt es denn auch eine Verordnung, wo die Rechte und Pflichten der etwa Acht- oder neunjährigen Klassensprecher*innen genau geregelt sind?

Bin unterwegs. Wenn die Hitze mich nicht blöd macht, lese ich später nach und melde mich noch einmal dazu. (Wenn ich es vergessen sollte gerne erinnern.)

Beitrag von „pepe“ vom 20. Juli 2024 18:16

Zitat von CDL

Wenn die Hitze mich nicht blöd macht



lese ich dann deine Infos...

Beitrag von „mann1337“ vom 20. Juli 2024 18:27

Ich versuche die Verordnung zu lesen und könnte mich direkt aufregen. Mir ist jedenfalls nicht klar, wer genau nun im Schülerrat mit dabei ist.

Diese Verordnung in einer Lehrprobe als Infotext wäre durchgefallen wegen "Verwirrungsstiftung".

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SMVVBWrahmen>

Nach dieser Verordnung würde man vermuten, dass alle Klassensprecher und Stellvertreter dazugehören.

Diese Seite hier, die auch offiziell aussieht, aber mindestens einen bösen Rechtschreibfehler enthält behauptet allerdings:

"An den Beruflichen Schulen bilden nur die Klassesprecherinnen und Klassensprecher (keine Stellvertreter) den Schülerrat."

https://smv.kultus-bw.de/_Lde/Startseite...ben/Schuelerrat

Dann § 4

(2) Der geschäftsführende Amtsinhaber lädt die Wahlberechtigten zur Neuwahl ein und bereitet die Wahl vor.

Das bedeutet, dass ich die Wahl gar nicht organisieren muss, sondern die alten Klassensprecher das tun müssen?

Ich bin mir jedenfalls sehr sicher, dass in meiner Schulzeit als Schüler keine einzige Klassensprecherwahl im Sinne dieser Verordnung durchgeführt wurde.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Juli 2024 11:50

mann1337 : Sorry, aber ich kann irgendwie nicht recht nachvollziehen, warum du dir - weit vor Beginn des neuen Schuljahres bei euch - schon so viele Gedanken um so etwas wie die Klassensprecher*innen-Wahl und Co. machst?! Du hast doch noch einige Tage Zeit bis zu den Sommerferien und kannst alle deine Fragen den "altgedienten" KuK an deiner Schule stellen, oder? Die werden dir deine Fragen bzgl. Organisation der Klassensprecher*innenwahl, des Schülerrats usw. doch sicherlich beantworten können.

Und seien wir mal ehrlich: Wenn du zu Beginn des neuen Schuljahres Klassenlehrkraft wirst, ist die Klassensprecher*innenwahl nur eine der vielen neuen Dinge, die auf dich zukommen werden 😊 .

Beitrag von „mann1337“ vom 21. Juli 2024 12:23

Jetzt habe ich Zeit, wenn die Wahl dann einen Tag später stattfinden soll ist es zu spät. Dieses Jahr war ich Stellvertreter einer anderen Klasse. Bei der Wahl hat jeder Schüler handschriftlich seine Kandidaten auf einen Zettel geschrieben, das ist - wie ich inzwischen zu wissen glaube - nicht korrekt, da die Wahl so nicht geheim ist. Als Schüler habe ich es auch nie erlebt, dass geheim gewählt wurde.

Ich komme deshalb zum Schluss, dass Kollegen fragen nicht unbedingt zielführend ist.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Juli 2024 12:37

Zitat von mann1337

Bei der Wahl hat jeder Schüler handschriftlich seine Kandidaten auf einen Zettel geschrieben, das ist - wie ich inzwischen zu wissen glaube - nicht korrekt, da die Wahl so nicht geheim ist.

Wieso ist das nicht geheim? "Geheime" Wahl heißt doch nur, dass die Wahl nicht "öffentlich" erfolgt, also z. B. durch Handaufheben/Melden. Sondern eben, dass niemand sieht, was der/die am Nachbartisch Sitzende auf seinen/ihren Zettel schreibt. (So wie hier beschrieben: [Wahlgeheimnis - Die Bundeswahlleiterin](#) : "Der Grundsatz der geheimen Wahl soll sicherstellen, dass niemand Kenntnis davon erlangt, für welchen Wahlvorschlag eine Wählerin oder ein Wähler gestimmt hat.")

An meiner Schule haben wir Einzeltische. Da wird es so gehandhabt, dass die SuS diese - genau wie bei Klassenarbeiten/Klausuren - für die Wahl der Klassensprecher*Innen einfach auseinanderrücken, damit niemand sieht, welche Namen aufgeschrieben werden. Weiteres Vorgehen wie von [Kathie](#) und [treasure](#) in ihren Beiträgen Nr. 16 und 17 beschrieben.

Genauso wurde es während meiner Schulzeit (ab 4. Klasse Grundschule, glaube ich, übers Gymnasium bis zur Berufsfachschule) auch gehandhabt.

Zitat von mann1337

Ich komme deshalb zum Schluss, dass Kollegen fragen nicht unbedingt zielführend ist.

Wenn du meinst... Da du ja im abgelaufenen Schuljahr nur die Wahl in einer einzigen Klasse mitbekommen hast, weißt du doch gar nicht, wie sie in anderen Klassen abläuft, oder? Ich würde trotzdem mal im Kollegium 'rumfragen. Musst du aber im Endeffekt ja selber wissen. Mir waren als Klassenlehrerin zugebenermaßen erstmal andere Dinge als die Wahl der Klassensprecher*Innen wichtig; aber da ist ja jede/r anders.

Beitrag von „mann1337“ vom 21. Juli 2024 12:40

Aufgrund der Handschrift oder der Schriftarbe könnte die Stimmabgabe einem Schüler zugeordnet werden.

So eine Wahl ordentlich durchzuführen und gemeinsam zu besprechen warum es so ablaufen muss, welche Alternativen möglich wären und welche nicht, ist wichtig für die Demokratiebildung.

ich war selbst 13 Jahre lang Schüler. Diese Verordnung war auch schon während meiner Schulzeit als Schüler gültig. Sie wurde nicht korrekt umgesetzt.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Juli 2024 12:57

[Zitat von mann1337](#)

Aufgrund der Handschrift oder der Schriftfarbe könnte die Stimmabgabe einem Schüler zugeordnet werden.

Aber nur, wenn sich die SuS schon kennen 😊. Ich war zwei Jahrzehnte lang Klassenlehrerin in der Einjährigen Berufsfachschule; da kannten sich allenfalls mal vereinzelt zwei oder drei SuS von ihren abgebenden Schulen. Und ich bin mir sehr sicher, dass niemand anhand der Handschrift oder der Schreibfarbe eines Stifts innerhalb der ersten paar Wochen eines Schuljahres die Mitschüler*innen identifizieren können.

Idee meinerseits: Du könntest dir ggf. im Sekretariat oder bei eurem/eurer "Beauftragten für Büromaterial" (an meiner Schule gibt's dafür in jeder Abteilung eine Lehrkraft) zwei Handvoll günstige Stifte besorgen, falls das möglich ist. Wir haben eine Zeitlang zu Schuljahresbeginn an unsere neuen SuS sogar Kulis mit Schulaufdruck verteilt (Projektidee einer Gruppe aus der Fachoberschule) 😎.

[Zitat von mann1337](#)

So eine Wahl ordentlich durchzuführen und gemeinsam zu besprechen warum es so ablaufen muss, welche Alternativen möglich wären und welche nicht, ist wichtig für die Demokratiebildung.

Da gebe ich dir durchaus recht. "Wahlen" und "Demokratie" sind daher ja auch wichtige Themen im Politik-Unterricht.

[Zitat von mann1337](#)

ich war selbst 13 Jahre lang Schüler. Diese Verordnung war auch schon während meiner Schulzeit als Schüler gültig. Sie wurde nicht korrekt umgesetzt.

Ok. Schade. Da habe ich dann wohl Glück gehabt, dass es bei mir anders lief.